

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0189/2013

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

25.03.2013

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

18.04.2013 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlagen sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) und, falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagenwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Frühjahr 2010 versteigerte die Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für neue mobile Kommunikationstechnologien. Alle vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2, E-Plus) haben zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit den neuen Frequenzen soll u.a. ein LTE-Netz (Long Term Evolution) aufgebaut werden. Mit diesem neuen Übertragungsstandard LTE soll die dritte Mobilfunkgeneration UMTS abgelöst werden. LTE ist auf schnelle Datenübertragung ausgerichtet und ermöglicht ein bis zu 100-mal schnelleres Downloadtempo als DSL-Anschlüsse. Nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz sind hinsichtlich möglicher biologischer Wirkungen des neuen LTE-Übertragungsstandards keine wesentlichen Unterschiede zu den bisher genutzten Mobilfunkfrequenzen zu erwarten.

Die Firma Telefonica O2 Germany möchte nunmehr am Standort Osttor 85 im Stadtbezirk Münster-Hiltrup eine LTE-Sendeanlage errichten. An diesem Standort (freistehender Mast) betreibt sie bereits eine UMTS-Sendeanlage. Auch ein weiterer Mobilfunkbetreiber nutzt diesen Standort. Da sich in der näheren Umgebung dieses Standortes zwei sensible Einrichtungen befinden (KiTa und Schule), wurde bereits im Jahre 2007 eine Immissionsprognose erstellt, die die elektromagnetischen Felder der vorhandenen Antennen bei maximaler Auslastung berücksichtigte. Dabei wurde eine Ausschöpfung des in Deutschland geltenden Grenzwertes in Höhe von maximal 2,47% ermittelt. Durch den Hinzubau der LTE-Sendeanlagen wird der Ausschöpfungsgrad zwar ansteigen, aber mit Sicherheit noch unter dem Schweizer Anlagengrenzwert liegen. Zur Absiche-

ung wird die Verwaltung nach Inbetriebnahme der neuen Sendeanlage eine Vor-Ort-Immissionsmessung durch die Bundesnetzagentur veranlassen.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu der o.g. Sendeanlage sind somit erfüllt.

i.V.

Thomas Paal
Stadtrat